



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2005/005	Datum 13.01.2005
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	27.01.2005				
Gemeinderat	17.03.2005				

3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl"
- Beschluss über Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der nach § 13 BauGB durchgeführten Beteiligung der von der Änderungsplanung Betroffenen

Den Anregungen der Eheleute Theodor und Monika Silge vom 02.11.2004 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen der Eheleute Carola und Uwe Jochheim vom 04.11.2004 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf, Bauamt, vom 11.11.2004 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 42 „Vogelpohl“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Verwaltung hat den Änderungsplan auf Grund der Geringfügigkeit selbst erstellt, so dass keine externen Kosten angefallen sind.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja nein []

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2004 beschlossen, die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Vogelpohl“ durchzuführen. Der Inhalt der Änderung ist der beigefügten Begründung zu entnehmen.

Den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 BauGB bis zum 05.11.2004 Gelegenheit gegeben, zu der Bebauungsplanänderung im Bedarfsfall Stellung zu nehmen. Die vorgetragenen Anregungen sowie die Abwägungen sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen. Weitere Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Es wird empfohlen, die Abwägung der Anregungen vorzunehmen und den Änderungsplan als Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
